



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-47/2023	
Fachbereich	Fachbereich 4
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Helmut Franke
Aktenzeichen	
Datum	07.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss	15.03.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	17.03.2023	beschließend

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 58, Asbacher Landstraße

Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 9.12.2022 beschlossen, das Verfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der Plan hat in der Zeit 22. Dezember 2022 bis einschließlich 27. Januar 2023 öffentlich ausgelegen. Von Bürgerinnen und Bürgern sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken mit der Abwägung wurden in der Bauausschuss-Sitzung am 2.3.2023 vorgestellt und erläutert.

Der Bauausschuss hat am 2.3.2023 einstimmig der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlusstext empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung für den Bebauungsplan Nr. 58 „Asbacher Landstraße“ wird wie vorgelegt beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Asbacher Landstraße“ (bestehend aus einer Planzeichnung und aus textlichen Festsetzungen) mit Begründung wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch mit den sich aus der Abwägung ergebenden Änderung als Satzung beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 58 „Asbacher Landstraße“ in Kraft zu setzen.

Anlage(n):

1. BPL_Asbacher_Landstr_End
2. Begr_BPL_Asbacher Landstraße_End_02
3. Abwäg01